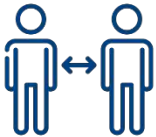


Für Schüler/-innen und Lehrer/-innen gilt:



Ausreichend Abstand halten! Körperkontakt ist zu vermeiden.



Gegenstände wie Arbeitsmittel, Stifte, Lineale oder Gläser etc. dürfen nicht gemeinsam genutzt oder ausgetauscht werden. Ist eine gemeinsame Benutzung unvermeidlich, müssen sie entsprechend gereinigt werden.



Berührungen der eigenen Augen, Nase und Mund sind zu vermeiden. Hieran sind das Personal und die Schülerinnen und Schüler zu erinnern.



Ein gründliches und regelmäßiges Händewaschen mit Flüssigseife ist notwendig und in der Regel ausreichend.



Von besonderer Bedeutung ist die Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch).



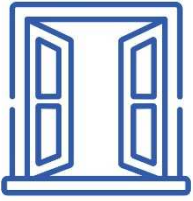
Es besteht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände für alle Schülerinnen und Schüler sowie für alle weiteren Personen eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.

Auch während des Unterrichts gilt diese Pflicht.

Die Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, Mund-Nase-Bedeckungen zu beschaffen.

Hier gilt Mundschutzpflicht

Schulträger:



Eine wirksame und regelmäßige Durchlüftung der Räume muss sichergestellt sein, im Idealfall alle 20 Minuten und möglichst nach jeder Unterrichtsstunde für mindestens 5 Minuten.

Kommt es während des Unterrichts bei geschlossenen Fenstern bei einzelnen Personen zu Krankheitssymptomen wie wiederholtes Niesen oder Husten sollte unmittelbar gelüftet werden



Die Hygienevorgaben für den Mensabetrieb sind einzuhalten:

Desinfizieren der Hände.

In die Namensliste eintragen.

Nur auf die vorgesehenen Plätze hinsetzen.

Tische und Stühle dürfen nicht umgestellt werden.

Es dürfen max. 2 Personen an einem Tisch sitzen.

Schulen/Schulleitungen:



Der Unterricht wird jahrgangsbezogen in Klassen, in Kursen oder festen Lerngruppen stattfinden. Eine jahrgangsübergreifende Gruppenbildung ist grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen bilden bereits jahrgangsgemischt zusammengesetzte reguläre Klassen bzw. Lerngruppen, Gruppen für Ganztags- und Betreuungsangebote sowie Schulsportgemeinschaften.

In den Räumen für den Unterricht und andere schulische Angebote wird mit Ausnahme von Ganztags- und Betreuungsangeboten für alle Klassen, Kurse und Lerngruppen eine feste Sitzordnung eingehalten und in Form eines Sitzplanes dokumentiert. Für jede Unterrichtsstunde und vergleichbare Schulveranstaltung (z.B. Vertretung) ist darüber hinaus die jeweilige Anwesenheit zu dokumentieren.

Die entsprechenden Dokumente sind zur Rückverfolgbarkeit im Sekretariat abzugeben und für vier Wochen aufzubewahren. Zudem ist in Unterrichtssituationen in Klassen/Kursräumen auf Unterrichtsformate mit möglichst wenig Bewegung im Raum zu achten. Falls räumlich möglich, kann durch mehr Tischabstand noch ein zusätzlicher Schutz bewirkt werden.

Des Weiteren müssen nach Verlassen des Raumes, bevor eine neue Lerngruppe den Raum betritt, alle Flächen desinfiziert werden.

Desinfektionsflaschen gibt es im Sekretariat.



Die Einhaltung des Mindestabstandes wird ebenfalls durch die Festlegung der Gehrichtung in den Fluren und Gängen (z.B. „Rechtsverkehr“) sowie durch die Orientierung an den Wänden erleichtert. Raumwechsel, sind soweit möglich, zu vermeiden.

